

Der Thüringer



WALDBESITZER

2 | 30. Juni 2023 | Jahrgang 18 | Schutzgebühr 7,50 €

Magazin des Waldbesitzerverbandes für Thüringen e. V.



Adressaufkleber

Die Jungen
starten durch

1. Exkursion am
26. August 2023



WALDBESITZER-
VERBAND Thüringen e.V.



Podiumsdiskussion bei Pollmeier, v.l.: Moderatorin Constanze Koch, Fee Brauwers, Referentin AG Rohholz, Patrik Rodlberger, GF Pollmeier Furnierwerkstoffe GmbH, Landrat Reinhardt Krebs und Klimaschutzmanagerin Dr. Maxi Domke, Landratsamt Wartburgkreis. Seite 11



57462 Olpe-Dahl • Tel. 0 27 61 / 37 52
www.stinn-forstunternehmen.de
info@stinn-forstunternehmen.de

Die Firma Stinn garantiert vom Holzeinschlag bis zum Transport einen „Rundum-Service“ mit modernster Technik.

- Holz-Kauf auf dem Stock
- Hochmechanisierte Holzernte
- Kalamitätsholzaufarbeitung und Vermarktung
- Rundholzgroßhandel
- PEFC / RAL Zertifizierung

■ Titel & Foto

Die Initiatoren der Jungen Waldeigentümer – im Bild von links Christoph Deselaers und Riccardo Brandt – bitten um zahlreiche Anmeldungen zur Teilnahme an ihrer 1. Exkursion. *Foto: WBV Thüringen*

■ Verband & Politik

Editorial

Waldbauernbrief 2023

Einladung zur Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes

Symposium "Betriebliche Perspektiven für Windenergie im Wald"

Erstes Treffen der Jungen Waldeigentümer

Waldbesitzende für ihr Engagement geehrt

Urteilsverkündung im Kartellverfahren

1. Landeskongress Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Thüringen

■ Wald & Wirtschaft

Aktuelle Holzmarktlage – Überblick 8

Bundesrichtlinie "Klimaangepasstes Waldmanagement" wieder in Kraft 9

4 Ergebnisse des externen Audits der Waldzertifizierung 2022 12

Verkehrssicherung an Holzpoltern 13

1 Kurzgutachten zu Folgen der Grundsteuerreform für Forstbetriebe 14

2 Steuerliche Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität in Forstwirtschaftsbetrieben 16

3

■ Public Relations

4 Digitale Vitalitätsanalyse – ein enviaM-Service 10

4 23. Unternehmertag bei Pollmeier 11

5

■ Wald & Forschung

6 Wie weiter nach der Fichtenkalamität 18

6 Speichern stillgelegte Buchenwälder mehr Kohlenstoff? 21

ANZEIGE

MEDVITA

Wir kaufen Nadel- und Laubrundholz in verschiedenen Längen und Stärkeklassen. Effizient in der Verladung und schnell beim Abfahren.

Mobilnummer: 0176 22634389

E-Mail: marius.taroza@medvita.it

www.medvita.it





Prinz Hubertus von
Sachsen-Coburg-Gotha

Foto: WBV Thüringen

Liebe Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen, sehr geehrte Leser,

bei meiner letzten Forstbesichtigung unserer Wälder in Thüringen wurde ich doch sehr geschockt. Es zeigen sich nun im Frühjahr bereits überall – vor allem in den Wäldern um Bad Tabarz und Friedrichroda – braune Fichten, die auf Käferbefall hinweisen – und dies trotz der Tatsache, dass wir eines der regenreichsten Frühjahre der vergangenen Jahre hatten und über den Winter alle Bäume, die er-

sichtlich vom Käfer befallen waren, aufgearbeitet haben! Bestätigt wurde dieser düstere Eindruck durch die Zahlen auf der letzten Sitzung des Waldbesitzerverbandes – der Buchdrucker-Stehendbefall bis Mai 2023 ist der höchste der vergangenen letzten fünf Jahre!

Leider scheint diese traurige Wirklichkeit aber noch nicht überall angekommen zu sein und es herrscht vielerorts eine Verweigerung vor der Realität. Theoretisch wissen wir alle, was zu tun ist – in der Praxis scheitert die Umsetzung jedoch leider zu oft daran, dass die Waldbesitzenden nicht das passende Werkzeug an die Hand gegeben bekommen, um den Waldumbau hin zu klimaresilienten Mischwäldern vorantreiben zu können. Zwar gibt es staatlicherseits hohe Förderungen für die Aufforstung von Schadflächen mit klimaangepassten Baumarten, doch ob diese künstlich eingebrachten Baumarten – mit hoher Unterstützung des Steuerzahlers – tatsächlich zum Erfolg führen, ist noch offen. Vielmehr sollten wir uns Gedanken über das Waldmanagement machen – weg vom Krisenmanagement (Aufforstung von Schadflächen nach Kalamitäten) hin zum Risikomanagement (Pflege, Durchforstung von Jungbeständen). Gerade das Risikomanage-

ment ist aber bei vielen Waldbesitzenden in den letzten Jahren nicht mehr erfolgt – hauptsächlich, weil man auf die durch Kalamität bereits erfüllten Hiebsätze verweist. Oft sind diese Hiebsätze aber durch eine Forsteinrichtung festgelegt worden, die steuerlich motiviert niedrige Hiebsätze ausgewiesen hat. Was aus steuerlicher Sicht vernünftig sein mag, hat jedoch in den letzten Jahren dazu geführt, dass oft der Zuwachs unterschätzt wurde und wir nun vielerorts viel zu hohe Vorräte haben, die eine hohe Anfälligkeit für Kalamitäten aufweisen. Meine feste Überzeugung aber ist es, dass wir auch in Kalamitätsjahren unsere Hausaufgaben machen müssen und die Pflege unserer Jungbestände nicht außer Acht lassen dürfen. Nur dann wird es uns gelingen, eine gesunde Vielfalt zu erzeugen, die auch mit sich verändernden klimatischen Bedingungen zurechtkommt.

Zu dem notwendigen Handwerkszeug gehört aber auch eine Jagdstrategie, die eine natürliche Wiederbewaldung zulässt. Hier fordern die Waldbesitzenden zu Recht mehr Möglichkeiten, um eine geeignete Jagdstrategie umsetzen zu können. Zwar kann auf Antrag schon heute von der unteren Jagdbehörde eine Genehmigung zum z. B. vorzeitigen Jagdbeginn erteilt werden, aber die Widerstände aus vielen Gruppierungen mit Partikularinteressen sind enorm. Gerade in Vor-Ort-Terminen mit Behördenberatern stellt sich doch immer wieder heraus, dass einige mehr durch Eigeninteressen an der jagdlichen Freude geleitet werden als durch die Motivation, einen Umbau der Wälder für die zukünftigen Generationen zu ermöglichen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir es schaffen können, unsere Wälder zukunftsfähig umzubauen und fit für die Zukunft zu machen! Wünschen möchte ich mir aber, dass auch staatlicherseits dies nicht nur lautstark von Politikern gefordert wird, sondern auch umgesetzt wird und den Waldbesitzenden dabei die notwendige Unterstützung zukommt. Zusammen können wir diese Jahrhundertaufgabe schaffen!

Herzlichst

Prinz Hubertus von Sachsen-Coburg-Gotha





Waldbauernbrief 2023

Im Frühjahr fanden bereits erfolgreich vier Waldbauernschulungen in Wurzbach, Langula, Meimers und Dreba mit insgesamt über 70 Teilnehmern statt. Auch für den Herbst sind drei weitere Schulungen geplant (siehe rechts), für die Sie sich anmelden können.

Die Themen behandeln Rechte, Pflichten und die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die der Waldbesitzer mit sich bringt. Der Wald soll nicht nur als Kostenfaktor gesehen, sondern auch als (Neben-) Einnahmequelle verstanden werden. Dabei geht es weniger darum die handwerklichen Fähigkeiten im Wald zu vermitteln, als vielmehr strategische Entscheidungen zu treffen, Eingriffe zu planen, zu organisieren und sich der Wirkungen für Wald und Gesellschaft bewusst zu sein.

Die Schulungen haben vor dem Hintergrund des Klimawandels und der enormen Herausforderungen für die Waldbesitzer weiter an Bedeutung zugenommen. So wird u. a. auch Wissen über klimarelevante Baumarten, Varianten der Wiederaufforstung, Standortinformationen, Waldschutz (Borkenkäfer, Feuer usw.), Holzvermarktung, betriebswirtschaftliche Grundlagen, forstlich relevante Steuerarten oder forstliche Förderung vermittelt. Im Rahmen einer halbtägigen Exkursion werden die waldbaulichen Kenntnisse angewandt.

Die Schulungen beginnen jeweils freitags um 12:30 Uhr und enden am Sonntag 16:00 Uhr. Am 2. Samstag findet immer eine halbtägige Exkursion statt.



Jubiläen

Wir gratulieren ...

... dem langjährigen Vorstandsvorsitzenden der Waldgenossenschaft „88 er“ Oberellen

Karl-August Ibleib
zum 70. Geburtstag
am 06.05.2023



Die Gebühr beträgt 80,- Euro pro Lehrgangsteilnehmer für beide Wochenenden!

Herbst-Termine

Ort

15.09. – 17.09.2023

Hotel "Keppler's Ecke",
Hauptstr. 52, 37327 Wingerode

22.09. – 24.09.2023

20.10. – 22.10.2023

Region Südthüringen

27.10. – 29.10.2023

03.11. – 05.11.2023

Forstamt Saalfeld / Rudolstadt

10.11. – 12.11.2023

Nutzen Sie die Möglichkeit, eine Schulung direkt bei einem Forstlichen Zusammenschluss durchzuführen. Dazu ist lediglich eine angemessene Anzahl von Teilnehmern zu organisieren.

Die Schulungsorte werden in Abhängigkeit der Wohnorte der Teilnehmer noch konkretisiert.

Anmeldung beim Verband: Telefon 03624-313 880, E-Mail: info@wbv-thueringen.de



Gedenken

Wir betrauern das Ableben ...

... unseres langjährigen Vorsitzenden

Herrn Gerhard Debes
am 27.04.2023 im Alter von 87 Jahren

Wir verdanken ihm die Neugründung unserer Waldgenossenschaft Großenbehringen nach altem Recht und werden seine Verdienste in dankbarer Erinnerung behalten.

... unseres langjährigen Vorstandsmitgliedes und stellvertretenden Vorsitzenden der Waldgenossenschaft Ottenhausen I und II

Herrn Erwin Behlert
am 09.03.2023 im Alter von 86 Jahren

Waldbesitzerverband für Thüringen e. V. | Weidigstraße 3 a | 99885 Ohrdruf
Telefon: +49 (0)36 24 31 38 80 | Fax: +49 (0)36 24 31 51 46 | E-Mail: info@wbv-thueringen.de

Redaktion: Karsten Spinner (V.i.S.d.P.)

Produktion / Anzeigen: life edition. Verlag + Pressedienste | Am Teichdamm 7 F | 04821 Brandis

Telefon: +49 (0)3 42 92 63 19 94 | E-Mail: k.leidholdt@life-edition.de

Anzeigenpreise: Es gilt die Preisliste vom 01.02.2023

Erscheinungsweise: 2.500 Exemplare | 4 Ausgaben im Jahr

Druck: Schroeter Druck GmbH, 99894 Friedrichroda

Einladung zur Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes

Der Waldbesitzerverband für Thüringen e. V. lädt zur
**Mitgliederversammlung am Samstag,
den 7. Oktober 2023, 10.00 Uhr in die Goldberg-
halle Ohrdruf, Ludwig-Jahn-Straße 1a ein.**

Interessierte Nichtmitglieder begrüßen wir sehr gerne
zum öffentlichen Teil.

*Matthias Pfannstiel
Der Präsident*



Interner Teil 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

1. Eröffnung durch den Präsidenten
2. Tätigkeitsbericht des Präsidenten
3. Geschäftsbericht des Geschäftsführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung Vorstand und Geschäftsführer
7. Beschlussfassung über Haushaltsplan 2024
8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Verschiedenes

Mittagspause 12:30 bis 13:30 Uhr

Öffentlicher Teil 13:30 bis 16:00 Uhr

10. Rede von Jochem Instenberg,
Abteilungsleiter Forsten beim TMIL (angefragt)
11. „Privatwirtschaftliche Alternativen zur Honorierung
von Ökosystemleistungen“ – Alexander Zeihe /
Rüdiger Meyer; Ecosystem Value Association e. V. (eva)
12. Grußworte
13. Diskussion
14. Schlusswort



Anfahrt – Goldberghalle, Ludwig-Jahn-Straße1a, 99885 Ohrdruf

Nichtmitglieder sind zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.
Kostenlose Parkplätze sind ausreichend vorhanden.



Symposium „Betriebliche Perspektiven für Windenergie im Wald“ am 8. September

Die Waldbesitzerverbände und die AGDW – Die Waldeigentümer laden zum Symposium „Betriebliche Perspektiven für Windenergie im Wald“ in die Stadthalle Braunschweig ein.

Auf dem Symposium werden die politischen, technischen, finanziellen und juristischen Rahmenbedingungen des Ausbaus von Windenergie im Wald näher beleuchtet. Es soll aufgezeigt werden, welche Chancen, Potenziale, aber auch Herausforderungen sich für den Wald ergeben.

Die Veranstaltung will Austausch-Plattform für Expertinnen und Experten aus der Windenergie-Branche und Forstpraxis sein. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben die Möglichkeit, Unternehmen der Windenergie-Branche kennenzulernen, Antworten auf Ihre Fragen zu erhalten und ihre Erfahrungen in die Diskussion einzubringen. Für Mitglieder der Waldbesitzerverbände ist die Veranstaltung kostenlos!

Bitte merken Sie sich den Veranstaltungstermin vor.

Wann: Freitag, 8. September 2023, 10 Uhr
Wo: Stadthalle Braunschweig

Die Einladung mit Details zum Programm folgt.

Quelle: AGDW

Erstes Treffen der Jungen Waldeigentümer

Der WBV Thüringen e. V., die FBG Leuchtenburg und das Forstamt Jena-Holzland laden gemeinsam ein:

Wann: Samstag, 26. August 2023, 10 Uhr
Treffpunkt: Agrargenossenschaft Gneus
in Obergneus 19, 07646 Gneus

Die Veranstaltung beginnt mit einer Exkursion, bei der anhand konkreter Waldbilder die Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen diskutiert wird. Es sollen vor allem die Möglichkeiten von Naturverjüngung und künstlicher Verjüngung vor dem Hintergrund der Diversifizierung und des Klimawandels vorgestellt werden. Darüber hinaus steht der weitere Umgang mit den Verjüngungsflächen durch Baumarten- und Standraumregulierung im Focus. Abschließend soll auf einen wichtigen Punkt des Risikomanagements durch extensiven Voranbau unter Schirm eingegangen werden. Im Anschluss haben die Teilnehmer Gelegenheit, bei einem kleinen Imbiss im Wald zwanglos miteinander ins Gespräch zu kommen.

Mittelfristig ist geplant eine selbstständige Gruppe Junger Waldeigentümer im Verband aufzubauen. Machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch und bringen Sie Ihre Anregungen in den Verband ein. Die Exkursion soll einen Auftakt zu diesem Prozess bilden. Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse bitten wir, die Information an ihre Mitglieder weiterzureichen.

Wir bitten um Anmeldung in der Geschäftsstelle bei Frau Herber (herber@wbv-thueringen.de) bis zum **28. Juli 2023**.

Weitere Informationen erhalten Sie auch von Riccardo Brandt (riccardo@fbg-leuchtenburg.de).

ANZEIGE

Mehr Ertrag für Ihren Forstbetrieb

JUWI – Ihr Spezialist für erneuerbare Energien mit mehr als 300 realisierten Windenergie-Anlagen im Wald.

JUWI

www.juwi.de



Waldbesitzende für ihr Engagement geehrt

Die niederschlagsarmen Winter und trockenen, heißen Sommer der letzten Jahre haben in Kombination mit Schädlingen unseren Wäldern stark zugesetzt. Private und kommunale Waldbesitzende werden nicht müde, dafür zu kämpfen, das Leben unserer Wälder zu retten. Dafür dankte Ministerin Susanna Karawanskij mit der Übergabe von Ehrenurkunden im Forsthaus Willrode bei Erfurt und zollte den Respekt und die Dankbarkeit des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Die „Ehrenurkunden für besondere Leistungen bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung“ würdigen das Engagement und die Leistungen zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung des Waldes im gesellschaftlichen Interesse. Waldbesitzenden, Forstleuten und Forstbetrieben, die mit der Ehrenurkunde ausgezeichnet werden, kommt in ihrer Region eine Vorbildfunktion bei der ökologischen und ökonomischen Bewirtschaftung des Waldes zu. Zudem zeigen sie sich aufgeschlossen für neue Ideen und Konzepte einer multifunktionalen Waldbewirtschaftung und sind darüber hinaus meist Mitglied eines forstlichen Zusammenschlusses oder arbeiten eng mit einem solchen zusammen. Erstmals wurden in diesem Jahr auch Waldbesitzende ausgezeichnet, die sich wesentlich bei der Bewältigung der mit den klimatischen Folgen verbundenen erheblichen Waldschäden verdient gemacht haben. Seit 1999 wurde die Auszeichnung bereits 52-mal vergeben. In den letzten Jahren musste auf eine öffentlichkeitswirksame Verleihung jedoch pandemiebedingt verzichtet werden.

Das Vorschlagsrecht für die Auszeichnung mit den „Ehrenurkunden für besondere Leistungen bei der nachhaltigen Waldbewirtschaftung“ obliegt dem Waldbesitzerverband für Thüringen e. V., dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V., dem Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen sowie ThüringenForst - AöR. Die Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnung trifft das für Forsten zuständige Ministerium.

Unter den ausgezeichneten befanden sich zahlreiche Mitglieder des Waldbesitzerverbandes für Thüringen. Im Einzelnen wurden geehrt:

- | **Sieghardt Pohle** – Vors. der FBG „Saale-Schiefergebirge“
- | **Diana und Hagen Reiter** – Einzelwaldbesitzer, Hörselberg-Hainich OT Tüngeda
- | **Waldemar Brenn** – Vors. der FBG Laudenbach Waldgenossenschaft „**Waldinteressentengemeinschaft Buhla**“
- | **Thomas Kästner** – Bürgermeister der Stadt Wasungen
- | **Günther Holoda** – Vors. der FBG „Uhlstädter Heide“ / Einzelwaldbesitzer
- | **Lutz Baldauf** – Vors. der FBG „Dürrbachgrund“
- | **Rudi Kümpel** – Vors. der FBG „Zehn Buchen“ Fambach
- | **Stadt Treffurt**
- | **Stiftung Schulpforta**, Thüringen
- | **Landgemeinde Stadt Schwarzatal**
- | **Gemeinde Straufhain**

- | **der Kreisverband des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen des Landkreises Hildburghausen**, vertreten durch die Bürgermeister der Städte Heldburg und Eisfeld sowie
- | **die Gemeinde Auengrund** – stellvertretend für den Kreisverband des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen des Landkreises Schmalkalden/ Meiningen.



Privat-Forstdirektor a. D. Wulf E. Böhmcker – Einzelwaldbesitzer und Mitglied der FBG Cotta – wurde für sein seit 1949 unermüdeliches Engagement für den Wald und damit für sein Lebenswerk ausgezeichnet. Ministerin Susanna Karawanskij findet anerkennende Worte bei der Übergabe der Ehrenurkunde. *Foto: Karsten Spinner*

Besondere Würdigung von Forstministerin Susanna Karawanskij erfuhr das Engagement von **Ralf Pollmeier** für das Initiativprojekt „Privatwaldförderung Thüringen“, das er persönlich und finanziell erheblich unterstützt hat. Das 2006 in seinem Werk in Creuzburg gestartete Projekt zielt auf die Mobilisierung nicht genutzter Holzreserven im Kleinprivatwald ab. Im Rahmen einer public-private-partnership (PPP) zwischen dem Verband Schnittholz- und Holzwarenindustrie Mittelthüringen und der Thüringer Landesforstverwaltung werden die Stärken der freien Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung gebündelt. Zusätzlich wurde das Projekt über die eigens dafür gegründete wald-wird-mobil gGmbH mit Know-how, Personal, EDV und Finanzen ausgestattet. Das Initiativprojekt „Privatwaldförderung Thüringen“ gilt als das bislang deutschlandweit erfolgreichste und nachhaltigste dieser Art.

Quelle: TMIL

Urteilsverkündung im Kartellverfahren

Am 27. April wurde vor dem Landgericht Erfurt die Klage der Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Thüringen GmbH (ASG 5) gegen den Freistaat Thüringen verhandelt.

Da der Freistaat Thüringen von der Möglichkeit der Streitverkündung an die vermeintlichen „Mitkartellanten“ Gebrauch gemacht hat, ist das Urteil auch für die 186 privaten und kommunalen Waldbesitzer relevant.

Bereits beim ersten Verhandlungstermin hat das Landgericht in seiner ca. einstündigen Sitzung ausschließlich formale Details wie die Zulassung der Klage erörtert. Schwerpunkt war die Frage, ob das Vergütungsmodell des Prozessfinanzierers zulässig ist.

Die Urteilsverkündung ist nun für den 21. Juli 2023, um 11.30 Uhr, anberaumt.

1. Landeskongress Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Thüringen

Karsten Spinner

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) hat mit dem Waldbesitzerverband nach dem Vorbild des Bundeskongresses am 1. April 2023 in Neudietendorf erstmalig in Thüringen einen Landeskongress für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse durchgeführt. Damit soll den Forstbetriebsgemeinschaften und den Forstwirtschaftlichen Vereinigungen erstmalig auf Landesebene eine Plattform gegeben werden, auf der die Teilnehmer sowohl miteinander als auch mit den Akteuren aus der Verwaltung ins Gespräch kommen können. So wurde nach jedem Vortrag ausreichend Diskussionszeit eingeplant, um den Teilnehmern Möglichkeiten für Rückfragen zu geben.

Im ersten Beitrag blickte vor über 100 Teilnehmern Abteilungsleiter **Jochem Instenberg** aus dem Ministerium auf die bisherigen Leistungen des Freistaates Thüringen für die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zurück. Er unterstrich die große Bedeutung der Zusammenschlüsse für die Bewältigung der Waldkatastrophe und verwies auf 25 Mio. Euro Fördermittel, die im Jahr 2023 für den Privatwald zur Verfügung gestellt werden.

WBV-Präsident **Matthias Pfanstiel** skizzierte in einem Rückblick die Entstehung der Forstbetriebsgemeinschaften seit Anfang der 1990er Jahre und verwies auf die Dringlichkeit, diese Zusammenschlüsse nun weiterzuentwickeln. Er stellte dar, dass wir einerseits, auch im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer, bereits viel für die Organisation des Privatwaldes in den letzten Jahrzehnten erreicht haben. Andererseits zeigte er die Defizite, Hindernisse und Entwicklungspotenziale auf, die sich besonders vor dem Hintergrund der Waldschutzsituation, des Fachkräftemangels, der Finanzierung und der Überalterung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ergeben.

Um auch Erfahrungsberichte verschiedener Zusammenschlüsse über die Aufgaben, Probleme und Lösungsvorschläge anderer Bundesländer einfließen zu lassen, wurde aus Brandenburg der langjährige Vorsitzende der FBG Neuruppin, **Enno Rosenthal**, eingeladen. Er stellte plastisch die Entwicklung des Zusammenschlusses dar und hob die Notwendigkeit der Gründung im Jahr 1991 hervor, ohne die in der Region eine geregelte Forstwirtschaft bei gleichzeitiger Einnahme für die Waldbesitzer nicht möglich gewesen wäre.

Riccardo Brandt, Geschäftsführer der FBG Leuchtenburg, zeigte für einen Thüringer Zusammenschluss Mög-

ANZEIGE



Weil ein Wald mehr ist als nur Bäume

Risiko- und Versicherungsberatung für Waldbesitzer

Versicherungsstelle Deutscher Wald
in Partnerschaft mit AXA Versicherung AG
Telefon 0221/148 35100 • forst@vsdw.de • www.vsdw.de





Bildmitte: Unter den Teilnehmern Mitinitiator Matthias Pfannstiel, Präsident des WBV Thüringen e. V.

Foto: Karsten Spinner

lichkeiten und Chancen auf, die sich trotz Überalterung der Vorstände, inaktiver Mitglieder und dem Zuwachs an Verantwortung für den Vorstand einer großen FBG ergeben.

Am Nachmittag referierte **Pier Pernutz**, Fachbereichsleiter bei ThüringenForst, über die Fördermöglichkeiten für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und die daraus resultierenden Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung. Dabei wurde deutlich, dass sich mit dem Wegfall der De-minimis-Beschränkung auf EU-Ebene zukünftig größere finanzielle Spielräume besonders für professionell arbeitende Forstbetriebsgemeinschaften und forstwirtschaftliche Vereinigungen ergeben.

Zum Abschluss wurde aus Gülzow **Dr. Thorsten Gottschau** von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) per Video zugeschaltet, um die Bundesrichtlinie „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vorzustellen. Er beantwortete die bereits im Vorfeld zahlreich aufgetretenen Fragen ausführlich.

Frau **Dangel-Vornbäumen**, AGDW, war mit Ihrem

Kollegen Leon Nau angereist. Sie verwies eindringlich auf die Notwendigkeit an der Sozialwahl 2023 teilzunehmen und die Liste 2 der Waldeigentümer zu wählen, um stärker auf die Entscheidungen der SVLFG Einfluss nehmen zu können.

Die erste Resonanz der mehr als 100 Teilnehmer auf die Veranstaltung wurde anhand von Fragebögen erhoben und war durchweg positiv. Allein die Möglichkeit, den Zusammenschlüssen ein Podium zu bieten und sich über aktuelle Entwicklungen informieren zu können, fand breiten Anklang. Mittelfristig ist geplant, dieses Veranstaltungsformat gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft weiterzuentwickeln und perspektivisch Schwerpunkte auf besondere Themen zu legen, die die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Thüringen umtreiben.

Der ausdrückliche Dank des Verbandes geht an den Referatsleiter **Achim Ramm** und seinen Mitarbeiter **Stefan Beier**, die sich bei der Organisation und Durchführung seitens des TMIL besonders engagiert haben.

ANZEIGE

 <p>der Partner in Sachen Holz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzkauf ab LKW Abfuhrstraße und ab Stock • Schlagkräftige Holzabfuhr • Jahrelange Erfahrung in der Ganzzug Abwicklung • Transparente Abrechnung • Rasche Bezahlung 	 
<p>A-6363 Westendorf Bergliftstraße 29 Tel. +43.5334.6831 Mobil +43.664.1161860 +43.664.2416007 www.schmidholz.at</p>	

Aktuelle Holzmarktlage – Überblick



Foto: freepik.com

Karsten Spinner

Im I. Quartal blieben deutschlandweit glücklicherweise weitere Großschadensereignisse aus. Aufgrund dessen war die Nachfrage nach Sägeholz anhaltend hoch. Die Preise und der Absatz haben sich für die Forstbetriebe tendenziell positiv entwickelt. Aufgrund der ausbleibenden Frühjahrsbelegung ist dieser Trend jedoch abgeflacht.

Die Marktlage bei der Sägeindustrie ist momentan von allgemeiner Unsicherheit und wenig Zuversicht auf Besserung geprägt. Die Marktpartner können momentan keine weitreichenden Prognosen treffen, da keine Frühjahrsbelegung der Schnittholzmärkte stattgefunden hat. Grundsätzlich drücken die anhaltende Inflation und

die steigenden Zinsen die Stimmung der Bauholzsäger. Zusätzlich dämpfen die rückläufigen Baugenehmigungen den Optimismus auf volle Auftragsbücher in der nahen Zukunft. Ähnlich verhält es sich beim Schnittholzmarkt in den USA. Hier kam es anders als in den Vorjahren zu keiner preislichen Belegung. Das Exportgeschäft in die USA ist somit momentan für die Sägewerke nicht lukrativ. Aufgrund der typischen Fluktuation auf dem amerikanischen Markt kann sich dies jedoch im Jahresverlauf ändern. Für Juli wird Besserung prognostiziert.

Der Absatz der Holzwerkstoffindustrie ist tendenziell eher gleichbleibend. Die Produktion und der Absatz haben sich bei größeren Marktpartnern auf einem Niveau von ca. 80 % eingependelt. Die Produktionskapazitäten wurden somit reduziert. Der Preisboom im Energiebereich und der damit verbundene starke Preisanstieg im Bereich der Pellets, Hackschnitzel und Sägespäne ist bereits seit dem Beginn des I. Quartals abgeflaut und die Preise sind wieder auf das Niveau vor dem Ukrainekrieg gefallen. Diese Sortimente tragen somit nicht mehr zu einer positiven Gesamtbilanz der Säger bei.

Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die neue Käfersaison entwickelt. Es sollte jedoch davon ausgegangen werden, dass im III. Quartal das Sägeholz preislich stark unter Druck gerät, da Käfermengen auf den Markt kommen werden. Hinzu kommen angekündigte Produktionsrücknahmen bei größeren Sägewerken aufgrund der erschwerten Schnittholz-Situation. Im Industrieholzbereich ist bereits eine Marktsättigung eingetreten. Mehrmengen können nur noch zu deutlich schlechteren Konditionen vermarktet werden. Die Situation wird sich wahrscheinlich weiter verschärfen. Es ist davon auszugehen, dass vertraglich nicht gebundene Mengen im III. Quartal nicht abgesetzt werden können. Aus Sicht der Waldbesitzer heißt das Gebot der Stunde jedoch „Ruhe bewahren“. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch älteres Industrieholz zu guten Preisen abgesetzt werden kann. Nicht forstschutzrelevante Polter sollten somit nicht verramscht werden.

ANZEIGE

Die Firma **Imhof-Forst GmbH & Co. KG** ist ein zertifiziertes Forst- und Holzhandelsunternehmen, welches auf die Planung und Durchführung vom Holzeinschlag bis zum Holzverkauf spezialisiert ist. Sicherheit, Effizienz und Nachhaltigkeit zeichnen sie aus. Modernste Technik und eine qualifizierte Mannschaft in Verbindung mit dem Knowhow im nationalen und internationalen Holzhandel sowie die Zusammenarbeit mit starken Logistikunternehmen garantieren eine professionelle Abwicklung.

- Holzeinkauf von Laub- und Nadelrundholz auf dem Stock oder an der Waldstraße zu fairen Preisen.
- Dienstleistung von motormanuellem oder maschinellem Holzeinschlag und Holzrückung.

Kontakt: E-Mail info@imhof-forst.de • Tel.: 06461 / 758570 • Website: www.imhof-forst.de



Bundesrichtlinie „Klimaangepasstes Waldmanagement“ wieder in Kraft

Die Änderung der Förderrichtlinie "Klimaangepasstes Waldmanagement" wurde am 15.5. im Bundesanzeiger veröffentlicht und trat am 16. Mai 2023 in Kraft.

Mit der Änderung wird die Maßgabe des Haushaltsausschusses umgesetzt, bei der Bewilligung der Förderung eine schnelle Bearbeitung und Auszahlung der bereits eingegangenen Anträge sicherzustellen und über einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu ermöglichen. Diese Möglichkeit besteht jetzt bis zum Ende des Jahres. Die Änderung der Richtlinie enthält ausschließlich administrative Aspekte, die für die beihilferechtliche Freistellung und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erforderlich sind. Sie beinhaltet keine inhaltlichen Änderungen des Programms.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die beihilferechtliche Freistellung der Förderrichtlinie (Anzeige bei der EU-Kommission) veranlasst, so dass die Zuwendungen künftig außerhalb der De-minimis-Auflage bewilligt werden.

Das Bundesfinanzministerium hat die Haushaltsmittel inzwischen freigegeben, so dass die FNR die Bescheidung der vorliegenden Anträge am 16. Mai wieder aufnehmen konnte. Die Antragstellung bei der FNR ist derzeit ohne Einschränkung möglich. Die Anträge werden nach wie vor in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- | Die Präambel wurde durch einen dritten Absatz zur Thematik natürliche Waldentwicklung ergänzt
- | Zukünftig ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich. Dieser setzt ein, sobald die Bestätigung der FNR vorliegt, dass ein bescheidungsfähiger Antrag eingegangen ist (formal richtig, vollständig, prüffähig). Das bedeutet, dass der Auszahlungszeitraum mit der Antragstellung und nicht wie bisher mit der Bewilligung beginnt.
- | Die De-minimis-Beschränkung ist aufgehoben, so dass keine De-minimis-Erklärung mehr notwendig ist.



- | Die Aufhebung der Aufteilung der Finanzmittel durch Länderquoten wurde vom 31. August auf den 30. September verschoben. Danach sind die Rest-Mittel für alle Bundesländer gleichermaßen verfügbar.
- | Einzelbeihilfen, die 100.000 Euro übersteigen, werden auf der Beihilfe-Seite der EU („TAM“) veröffentlicht (bisher Grenzbetrag von 500.000 Euro).

Die AGDW hat die Wiederaufnahme der Bewilligungen für das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ begrüßt. „Wir erwarten, dass die Fördermittel von 200 Mio. Euro pro Jahr ausgeschöpft werden“, kommentierte AGDW-Präsident Prof. Dr. Andreas Bitter. Der Bedarf an Finanzmitteln für den notwendigen klimaresilienten Waldumbau sei hoch. Da durch Dürre und Kalamitäten immer noch mehr Kahlfelder entstünden als derzeit wiederaufgeforstet würden, stehe auch die Wiederaufforstung im Fokus. „In den betroffenen Gebieten kommt es zu zunehmender Entwaldung“, so Dr. Bitter. „Wir müssen uns nun verstärkt für eine Finanzierung der Wiederaufforstung einsetzen und dürfen auf keinen Fall die bewährte GAK-Förderung Ende 2023 auslaufen lassen.“ Bisher sei eine Fortführung noch nicht zugesichert worden, obwohl in den kommenden Jahren rund 500.000 Hektar zerstörte Waldfläche wiederaufgeforstet werden müssen.

Seit dem Programmstart am 12. November 2022 haben laut BMEL bereits mehr als 8.000 Bewirtschaftende privater und kommunaler Wälder Fördermittel für eine Gesamtfläche von etwa 1,18 Millionen Hektar Wald beantragt. Das entspricht rund 13 Prozent der Fläche des Privat- und Kommunalwaldes in Deutschland.

Quelle: AGDW

ANZEIGE

schmidholz
gmbh

der Partner in Sachen Holz

- Holzkauf ab LKW Abfuhrstraße und ab Stock
- Schlagkräftige Holzabfuhr
- Jahrelange Erfahrung in der Ganzzug Abwicklung
- Transparente Abrechnung
- Rasche Bezahlung

A-6363 Westendorf | Bergliftstraße 29 | Tel. +43.5334.6831
Mobil +43.664.1161860 | +43.664.2416007 | www.schmidholz.at

Vitalitätsanalyse mittels Multispektraldrohne und künstlicher Intelligenz

| Anita Hubrich, Ronja Oehler,
envia Mitteldeutsche Energie AG

Der Zustand des Waldes in Thüringen hat sich nach einer kurzen Erholungsphase im Jahr 2021 im letzten Jahr wieder signifikant verschlechtert. Im Frühjahr und Sommer wurden extreme Trockenheit und Wärme verzeichnet, was zu sichtbaren Trockenschäden bei rund 20,6 % der Bäume führte - ein neuer Negativrekordwert. Etwa 8,5 % der Bäume in Thüringer Wäldern waren von forstlichen Schadinsekten befallen, vor allem die Fichte litt und leidet unter dem Befall des Borkenkäfers.

Die Herausforderungen von Waldbesitzern steigen damit stetig. Eine terrestrische Suche nach Schäden und Schädlingen ist zeitaufwändig, benötigt viel Personaleinsatz und ist folglich kostenintensiv. Schwer zugängliche Waldbereiche sind unter Umständen gar nicht kontrollierbar. Luftbilder ermöglichen hier einen wertvollen Perspektivwechsel. Jedoch ist nicht allein die Befliegung wertstiftend, erst ein hochauflösendes Orthofoto und eine automatisierte und anwenderfreundliche Analyse bringen Waldbesitzern Mehrwerte. Um dies umzusetzen, führen die beiden Partner enviaM und Vision Impulse zuerst eine Befliegung der Waldfläche durch und analysieren im zweiten Schritt die entstandenen multispek-

tralen Drohnenaufnahmen. Aus diesen wird ein hochauflösendes Orthofoto generiert, das dann mit Verfahren der künstlichen Intelligenz in einer Analyse der Baumvitalität fußt.

In umfangreichen Pilotprojekten wurde die Vitalitätsanalyse bereits erfolgreich entwickelt und verprobt, bestätigt auch Dr. Wirkner, Förster der FBG Heidefeld, der als Pilotkunde die Entwicklung begleitet hat: „Dass abgestorbene Bäume richtig erfasst wurden, ist bereits anhand des Orthofotos eindeutig sichtbar. Interessanter war die Auswertung der geschädigten Bäume. Hier wurden Bäume markiert, die auf den ersten Blick nicht verfärbt oder beeinträchtigt waren. Im Rahmen der terrestrischen Erfassung zeigte sich jedoch, dass der zumeist trockengestresste Baum durch nachfolgenden Schädlingsbefall zusätzlich geschwächt wurde und eine forstliche Maßnahme oder weitere Beobachtung von Nöten sind.“

Die Vitalitätsanalyse per Drohne und künstlicher Intelligenz der Partner enviaM und Vision Impulse ist eine der ersten kommerziellen Anwendungen auf dem Markt. Bisherige Kunden sind sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit und nutzen die Analyseergebnisse in ihrer forstwirtschaftlichen Arbeit. Damit ist die Digitalisierung wieder ein Stück weiter in unseren Wäldern angekommen und hilft bei einer effizienten Waldbewirtschaftung.



Sie sind interessiert, haben Fragen und möchten als WBV-Mitglied unseren Sonderpreis nutzen? Beachten Sie bitte unsere Anzeige auf Seite 14.

Schneller Überblick

- | **Multispektrale Drohnenbilder** decken neben sichtbaren Kanälen auch den Spektralbereich nahes Infrarot (NIR) und Red Edge (RE) ab
- | **Vegetationsindizes** werden mithilfe der multispektralen Drohnenbilder ermittelt und sind ein Maß für die Vitalität von Pflanzen
- | **Vitalitätsverluste** können aufgrund der hohen Auflösung von 6 cm / Pixel für jeden einzelnen Baum erkannt werden. Regelmäßige Analysen zeigen Ausbrüche und Entwicklungen von Schädlingsbefall
- | **Künstliche Intelligenz (KI)** übernimmt die automatisierte Auswertung der Drohnenaufnahmen und stellt Vitalitätsveränderungen dar
- | **Auswertungstool** bietet nach einer Woche ein hochauflösendes Orthofoto mit Kennzeichnung der Vitalitätsklassen (geschwächt/ abgestorben) und einer Vergleichsfunktion

Holznutzung im Fokus | Unternehmertag bei Pollmeier in Creuzburg



Plädiert für eine nachhaltigere Zukunft: Geschäftsinhaber Ralf Pollmeier. Foto: Cupan Media

Am 06. Juni 2023 fand der 23. Unternehmertag der Wartburgregion bei Pollmeier Masivholz in Creuzburg statt. Der Unternehmertag – eine fest etablierte Veranstaltung des Netzwerkes Wirtschaftsförderung Wartburgregion – soll Impulse für Lösungsansätze geben, mit denen eine nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung im Wartburgkreis unter den veränderten Rahmenbedingungen gestaltet werden kann.

Insgesamt 180 Interessierte aus Wirtschaft und Politik haben den Weg zu uns gefunden. Gemeinsam wurde intensiv über eine zukunftsfähige und vor allem nachhaltige Gestaltung des Wirtschaftsstandorts Wartburgregion diskutiert.

Nach Grußworten von Landrat Reinhard Krebs, Ralf Pollmeier und Staatssekretärin Dr. Katja Böhler sowie der Keynote "Energiekrise und Dekarbonisierung – wie gestalten wir die Zukunft?" von Prof. Dr. Dieter Sell (ThEGA) wurden in drei Fachforen wichtige regionale Herausforderungen genauer betrachtet. Im ersten Fachforum hat Patrik Rodlberger, Geschäftsführer Pollmeier Furnierwerkstoffe GmbH, erläutert, wie wir mit innovativen Technologien umweltfreundliche Produkte herstellen und damit auf die gesellschaftliche Forderung nach mehr Nachhaltigkeit reagieren.

Aus der anschließenden Diskussion, moderiert durch Forstbloggerin Fee Brauwers, lassen sich folgende Forderungen ableiten:

- | die Gewinnung von Rohholz in deutschen Wäldern sicherstellen
- | politische Rahmenbedingungen schaffen, die ökologisches Wirtschaften fördern
- | mehr Netzwerkveranstaltungen, die motivierte Unternehmer diverser Branchen zusammenbringen

Unser Ziel ist es, Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft bewusst zu machen, dass nachhaltig produzierte und mehrfach genutzte Holzprodukte unverzichtbar für den Klimaschutz sind.

Die Veranstaltung konnte einen Impuls setzen, Holz als klimafreundlichen und nachhaltigen Baustoff zu positionieren und die Bedeutung einer langfristigen und stabilen Rohstoffversorgung zu kommunizieren.

Ralf Pollmeier fasste die Thematik in seinem Grußwort wie folgt zusammen: „Naturschutz und Klimaschutz dürfen nicht weiter im Widerspruch stehen. Wenn uns das gelingt, haben wir nicht nur eine nachhaltigere Zukunft, sondern auch eine Zukunft, die den Akteuren in der Forst- und Holzwirtschaft langfristig ein gutes Auskommen bereitet.“

Hervorzuheben ist auch, dass Landrat Krebs das nachhaltige Wirtschaften in der Wartburgregion fördern möchte.



Markus Koch
Forstunternehmer

Setzen Sie Ihr Geld nicht in den Sand

Neulich fragte mich mein Enkel: „Opa, wie lange dauert es, bis der Wald groß ist?“ Erst wollte ich ihm mit den üblichen Zahlen kommen. Eine Birke ist in 70 – 80 Jahren groß, eine Buche braucht 160, eine Eiche 200, eine Fichte 120 Jahre usw.

Dann dachte ich mir, erkläre es einmal von der anderen Seite her: Wenn ich einen Baum genau in die Mitte einer einen Hektar großen Fläche setze, wie lange dauert es dann, bis diese Fläche bewachsen ist?

Unsere Waldbäume brauchen – außer der Kiefer – in der Regel 50 bis 80 Jahre bis zur Mannbarkeit. Ist es dann endlich so weit, und es kann für Nachfolge gesorgt werden, benötigen die Kinder wiederum 50 bis 80 Jahre, um selbst Nachkommen zu haben. Und wie viele von ihnen erreichen überhaupt dieses Alter?

Keimfähigkeit, biotische und abiotische Faktoren spielen hierbei eine große Rolle. So kommt man auf 120 bis 150 Jahre, bis die ein Hektar große Fläche mit einem erntefähigen Wald bewachsen wäre. Zum Glück gibt es Baumschulen, die uns mit Pflanzgut versorgen. Aber auch bei guter Pflanzenqualität ist es heute notwendig, den Setzlingen die besten Startbedingungen zu geben. Polyter-Wasserspeicher, Mykorrhiza und Algen können hier gute Bedingungen schaffen.

Haben Sie Fragen? Nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf!

Kontakt:

E-Mail: forstkoch@freenet.de

Fon: 0172 670 1294

www.forstkoch.de



Ergebnisse des externen Audits der Waldzertifizierung 2022

Michael Schiewek, Regionalassistent PEFC

In den letzten Wochen und Monaten seit November 2022 rückte PEFC in Verbindung mit dem neuen Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ abermals in das Interesse der Forstbetriebe in Thüringen. Unabhängig davon bildet jedoch die Waldzertifizierung, also die Umsetzung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung nach dem PEFC-Waldstandard, die Basis der Tätigkeit von PEFC in Thüringen.



Nach über 20 erfolgreichen Jahren PEFC in Thüringen nehmen aktuell ca. 1.240 Forstbetriebe mit etwa 400.000 ha an der PEFC-Regionalzertifizierung teil. Die regionale Gruppenzertifizierung findet grundsätzlich nach den allgemeinen Vorgaben eines unabhängigen Zertifizierungsprozesses statt, und zwar in der Trennung zwischen Zertifikatsinhaber (Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen e. V.), den an der Zertifizierung teilnehmenden Forstbetrieben und der externen Zertifizierungsgesellschaft HW-Zert. Die Zertifizierungsgesellschaft auditiert jährlich über Stichprobe einen bestimmten Teil der teilnehmenden Betriebe und darüber hinaus die gesamte Wirkungsweise der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe als Zertifikatsinhaber.

Was bedeutet ein Audit und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Ein Audit (egal ob extern oder intern) hat immer zum Ziel, die Konformität zum Standard, also zum konkreten Regelwerk „Die PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“, zu bestätigen. Die Informationen, welche zur Beurteilung der Konformität herangezogen werden, ergeben sich regelmäßig aus einer Dokumentenprüfung (im Büro, Theorieteil) und einer Begehung der Waldflächen vor Ort. Je nach Größe und wirtschaftlicher Intensität des Forstbetriebs ergeben sich hieraus Unterschiede in Dauer und Umfang des Audits. In Summe ergibt sich am Ende des Audits ein Gesamtbild für die Auditorinnen und Auditoren, welches lauten kann:

- | **Konformität** zum Standard wird bestätigt, der Betrieb arbeitet vollumfänglich konform zu den PEFC-Waldstandards
- | **Entwicklungspotenzial (EP)** - der Betrieb arbeitet nach den Standards, Konformität wird ausgesprochen, gewisse Arbeitsweisen/ Vorgänge könnten aber verbessert werden bzw. deuten darauf hin, dass zukünftig Probleme auftauchen könnten
- | **Nebenabweichung (NA)** - Norm ist nicht erfüllt, aber nur geringfügig, kurzzeitig, unbeabsichtigt, nicht systematisch, in einem kleinen Bereich und die Auswirkungen sind reversibel. Der Betrieb muss Maßnahmen zur Abstellung schriftlich gegenüber der Zertifizierungsstelle in einer gesetzten Frist darstellen und umsetzen
- | **Hauptabweichung (HA)** - Norm ist nicht erfüllt, und zwar wird nicht nur geringfügig, sondern regelmäßig über einen längeren Zeitraum abgewichen, vorsätzlich und systematisch, in einem großen Bereich und die Auswirkungen sind irreversibel. Die Zertifizierungsstelle empfiehlt der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe die Suspendierung bzw. den Ausschluss des Forstbetriebes.

Im Auditjahr 2022 wurden 43 Forstbetriebe bzw. forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse extern auditiert. 59 Entwicklungspotenziale (70 in 2021), 44 Nebenabweichungen (51 in 2021) und 5 Hauptabweichungen (0 in 2021) wurden ausgesprochen. Die Hauptabweichungen (HA) aus den Themenkreisen Forstliche Ressourcen (1x), Biologische Vielfalt (3x) und Schutzfunktion des Waldes (1x), resultierten im Wesentlichen aus einer nicht angemessenen jagdlichen Bewirtschaftung der Waldflächen. Die Verantwortlichen haben über einen längeren Zeitraum stark überhöhte Schalenwildbestände zugelassen, also nicht auf angepasste Wildbestände hingewirkt, was in der Betrachtung der Gesamtheit zu fünf Hauptabweichungen führte. Damit ist die Norm, die Konformität zum Waldstandard, nicht erfüllt und die Empfehlung der Zertifizierungsstelle war die Aussetzung (Suspendierung) der Teilnahme an der Regionalzertifizierung.

Das Regelwerk der Regionalzertifizierung sieht jedoch vor, dass entsprechende Betriebe die Chance erhalten, ihr Verhalten dahingehend zu ändern, dass sie die Norm erfüllen wollen und werden und damit weiterhin auch Teil der PEFC-Gruppe in der Region bleiben. Genau das geschah. Die Forstbetriebe haben ihr deutliches Interesse zum Verbleib in der regionalen „PEFC-Familie“ zum Ausdruck gebracht. Daraus abgeleitet wurden interne Audits hinterlegt und die dort gewonnenen Informationen von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe bewertet. Im Kern wurden festgestellte Hauptabweichungen durch belastbare Maßnahmenpläne der Forstbetriebe hinterlegt, welche die dauerhafte Abstellung der Abweichungen erwarten lassen. Angemessen zum Umfang und der Schwere der Hauptabweichungen sind diese Maßnahmen umfangreich, zielorientiert, ambitioniert und bestimmt auch mit zusätzlichen Kosten in der Umsetzung durch die Forstbetriebe verbunden, aber das scheint der Preis zu sein, um die PEFC-Kriterien dauerhaft in den Betrieben erfüllen zu können und den Schaltes in die richtige Richtung umzu-



Foto: life edition

legen. Unsere Aufgabe ist es nun, die Umsetzung dieser Maßnahmen in einem engmaschigen Turnus aus externen und internen Audits über einen längeren Zeitraum zu überwachen. Im Kern wird hier der Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung, also der Benennung der Probleme, der Erarbeitung von geeigneten Gegenmaßnahmen und der Erfolgskontrolle bis zur Zielerreichung umgesetzt.

Die häufigsten Nebenabweichungen (NA) waren (abermals):

1. Verwendung überprüfbarer Herkünfte (ZÜF, FFV)
2. Einhaltung relevanter Landes- und Bundesgesetze
3. Hinwirken auf angepasste Wildbestände

Die Nebenabweichungen im Bereich der „Einhaltung relevanter Landes- und Bundesgesetze“ resultieren vorrangig aus deutlich abgelaufenen oder nicht vorhandenen Betriebsplänen. Hier arbeiten die Betriebe nun nach und dokumentieren im ersten Schritt gegenüber der Zertifizierungsstelle den Weg zur Neuaufstellung von Betriebswerken. In Anbetracht der geringen Arbeitskapazitäten auf dem Markt der Dienstleister im Bereich Forstplanung/Forsteinrichtung bitte ich Sie an dieser Stelle, die Neuaufstellung Ihrer Forsteinrichtungswerke mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf in Auftrag zu geben.

Die Themenkreise Beschaffung/ Verwendung von Forstvermehrungsgut und das Hinwirken auf angepasste

Wildbestände sind zwei Themenkreise, welche zukünftig in der Bewältigung der Kalamität in Thüringen eine noch größere Rolle spielen werden. PEFC versucht hier gezielt, in unterschiedlichen Formaten und an unterschiedliche Zielgruppen Informationen zum Waldstandard an die Teilnehmerbetriebe zu bringen. Unsere Videosprechstunden (abrufbar auf dem YouTube-Kanal von PEFC Deutschland unter www.pefc.de/videosprechstunden) sind hier erwähnenswert, ebenso die demnächst vorliegenden „PEFC-Praxishilfen“ oder der neu aufgelegte Flyer „Zu viel Wild im Wald?“. Im Frühjahr 2023, noch vor dem Start der aktuellen externen Auditperiode in Thüringen, haben der Waldbesitzerverband und PEFC Thüringen eine Videokonferenz zum Thema „Auditvorbereitung“ angeboten, welche bereits gut angenommen wurde und den betreffenden Betrieben in der Umsetzung Ihrer Audits geholfen hat. Wir werden dieses Angebot im Jahr 2024 erneut auflegen. Scheuen Sie sich nicht, bei Fragen zum Waldstandard das Beratungs- und Informationsangebot der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen e. V. in Anspruch zu nehmen.

In Summe jedoch zeigen die Auditergebnisse und die daraus flächenwirksam abgeleiteten Maßnahmen, wie belastbar das PEFC-System in der Region ist und welche Wirksamkeit PEFC in der Umsetzung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Thüringen entfaltet

ANZEIGE

≡ Pollmeier



use wood better

Seit 1996 sind wir führend in der Veredlung von heimischem Holz für eine Vielzahl von nachhaltigen Produkten. Dafür beziehen wir Holz aus Thüringen und ganz Deutschland.

Stammholz Buche

Ø Stkl. ab 3b
mind. Zopf 35cm | max. 100cm

2,5m | 3,1m | 3,4m | 5,1m
fallende Längen ab 5,7m
jeweils 0,2m Übermaß

◇ B/C, C/D, D

Schälholz Buche

Ø Stkl. ab 3a
mind. Zopf 25cm | max. 70cm

2,5m | 5,2m
fallende Längen ab 6,1m
jeweils 0,2m Übermaß

◇ B/C, C/D, D

Schälholz Fichte

Ø Stkl. ab 3a
mind. Zopf 30cm | max. 70cm

5,0m + 0,1m Übermaß
10,3m + 0,1m Übermaß

◇ Fichte aus Frischeinschlag oder beginnendem Käferbefall

Bei Fragen zur Sortierung, Abwicklung und Preisen kontaktieren Sie uns unverbindlich.

Knut Pippert

Rundholzeinkauf Außendienst

+49 172 3789 254

✉ Knut.Pippert@pollmeier.com

Christian Hartmann

Rundholzeinkauf Innendienst

+49 36926 945 635

✉ Christian.Hartmann@pollmeier.com

Besuchen Sie uns am

01. Juli 2023

zu unserem

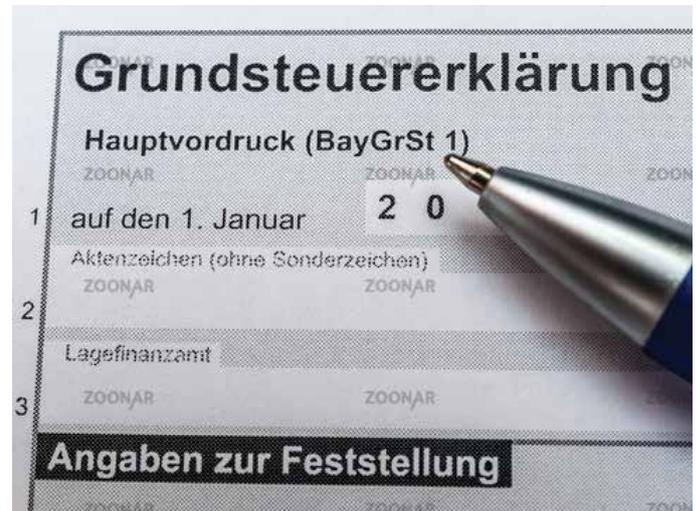
Tag der offenen Tür!

Kurzgutachten zu Folgen der Grundsteuerreform für Forstbetriebe

Das Bundesverfassungsgericht hat das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandle und so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße. Die notwendige Reform ist daraufhin durchgeführt worden. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer auf Grundlage des neuen Rechts erhoben.

Welche Auswirkungen dies für die Forstbetriebe hat, haben FABLF und AGDW in einem Kurzgutachten durch Prof. Dr. Möhring erarbeiten lassen.

- | Das bisherige Verfahren basierte auf jahrzehntealten Grundstückswerten (Einheitswerten) und einer betriebsindividuellen Erfassung der Bestockung.
- | Bei dem neuen Verfahren handelt es sich um ein typisiertes Verfahren, welches einen Sollertrag je Hektar nach Wuchsgebieten unterstellt. Es stützt sich auf die Daten aus dem Testbetriebsnetz Forst des BMEL sowie der Bundeswaldinventur und stellt auf die im jeweiligen Wuchsgebiet vorliegenden durchschnittlichen Waldverhältnisse ab. Die in Anlage 28 des Bewertungsgesetzes (BewG) zu findenden Bewertungsfaktoren für die 82 Wuchsgebiete orientieren sich an der jeweiligen regionalen Baumartenzusammensetzung nach der BWI 3 und stellen die durchschnittlichen Reinerträge innerhalb des Wuchsgebietes pro Jahr und Hektar dar. Im Vergleich zum bisherigen Verfahren ist der neue Ansatz verhältnismäßig generalisierend und pauschalisierend, denn die betriebsindividuelle Ertragsituation wird nicht



mehr erfasst, sondern entscheidend ist allein die räumliche Lage der Forstflächen.

- | Im Gutachten wurde anhand eines Forstbetriebes der Niedersächsischen Landesforsten im Wuchsgebiet Harz ein Vergleich des Einheitswertes (altes Modell) mit dem Grundsteuerwert (neues Modell) durchgeführt.
- | Der zwar deutlich höhere Grundsteuerwert wird mit einer wesentlich geringeren Steuermesszahl als bisher multipliziert (bisher 6/1000, jetzt 0,55/1000) und schlägt damit nur bedingt durch. In der Beispielkalkulation steigt damit der Grundsteuermessbetrag „nur“ um 13 % (von 1,29 Euro/ha auf 1,46 Euro/ha). Dieser Wert ist mit dem jeweiligen Hebesatz der Kommune zu multiplizieren.

ANZEIGE



Vitalitätsanalyse mittels Drohne und künstlicher Intelligenz

- ✓ automatisierte Auswertung der Baumvitalität für Laub- und Nadelbäume
- ✓ Zugang zu übersichtlichem Analysetool
- ✓ Exportfunktion in das eigene GIS-System

All-Inclusive-Sonderpreis für Mitglieder des WBV Thüringen:
29 Euro/Hektar Waldfläche (mind. 50 Hektar)



Tel. 0371 482-2495 | smarteforstwirtschaft@enviaM.de
enviaM.de/smarteforstwirtschaft

Bei der Kalkulation der neuen Grundsteuerbelastungen (bei Unterstellung gleicher Hebesätze) zeigt sich ein differenziertes Bild: Je geringer die Ertragsfähigkeit, desto höher die relativen Grundsteuersteigerungsraten. Betriebe mit höherer Ertragsfähigkeit werden dagegen vstl. sogar von Entlastungen profitieren können.

Festzustellen ist, dass die klimabedingten aktuellen Waldschäden seit 2018 noch keinen Eingang in die Kalkulationen fanden (Grundlage BWI 3). Die Ertragssituation in vielen Wuchsgebieten und den dazugehörigen Betrieben stellt sich damit heute ganz anders dar. Eine Neubewertung wird aber auf Basis eines siebenjährigen Turnus zum 1.1.2029 erfolgen.

Folgende Punkte sind für die Gesamtbewertung noch zu berücksichtigen:

- Im Testbetriebsnetz Forst (Mischkalkulation aller Waldbesitzarten), aus dem sich der Staatswald allerdings in Teilen zurückzieht, führen die Erträge aus dem Staatswald aktuell noch zu niedrigeren Durchschnittswerten. Diese dämpfende Wirkung wird abnehmen.
- Die forstliche Förderung bis 2018 hatte nicht den Umfang wie in den Folgejahren (GAK-Sondermittel,



Steingaesser

Seit 200 Jahren im Dienste der Forstwirtschaft
Höchste Qualität bei Forstpflanzen und Waldsamen



- Fabrikstraße 15
63897 Miltenberg/ Main
Telefon 09371/ 506-0
Telefax 09371/ 506-150
- Hahnbrunnerhof
67659 Kaiserslautern
Telefon 0631/ 70974
Telefax 0631/ 76886
- info@steingaesser.de
www.steingaesser.de

Bundeswaldprämie). Somit ist mit steigenden Ertragswerten zu rechnen, die in die Neubewertung zum 1.1.2029 einfließen werden.

- Der zunehmende Laubholzanteil im Zuge des Waldumbaus wird zukünftig wiederum dämpfend wirken. Obwohl sich die Situation sehr differenziert darstellt, gestaltet sich der Anstieg von 13 % moderat. Damit sieht die AGDW keine hinreichende Basis, um hier eine starke politische Initiative zu starten mit dem Ziel einer Reduzierung der Ertragswerte in der Anlage des BewG.

Quelle: AGDW



Foto: pixabay

Schaarschmidt & Zießler Feuer - Salamander GbR Feuer - Salamander 500

- Löschanlage für Anhänger oder Transporter
- Tragegriffe und Spanngurtaussparungen
- Aussparungen für Staplerzinken
- Pumpenleistung max. 300l/min
- Saughöhe max. 6 Meter
- Ausgangsdruck max. 7,5 Bar
- 1 x C- Storzkupplung Ausgang
- 2 x D- Storzkupplung Ausgang
- 1 x C- Storzkupplung Saugengang

Zubehör:

- 7m 1,5 Zoll Saugschlauch
- D- Strahlrohr
- 3 x 20m D- Schlauch

www.feuer-salamander.de
info@feuer-salamander.de



Spezifikationen

Material	Polyethylen
Füllmenge	500 Liter
Leermasse	65 kg
Gesamtmasse	565 kg
Maße (LxBxH)	950 x 1000 x 1050

Steuerliche Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität in Forstwirtschaftsbetrieben

| Benno Gabel, Steuerberater

Die vergangenen Forstwirtschaftsjahre waren oft durch hohe Umsätze aus dem Schadholzverkauf und Erträge aus dem Zufluss von Fördermitteln gekennzeichnet. Dadurch konnte in den meisten Forstwirtschaftsbetrieben die Liquidität - also die Zahlungsfähigkeit - zur Finanzierung der Betriebsausgaben gesichert werden. Die permanente Liquidität ist neben der Rentabilität und der Stabilität das wichtigste betriebswirtschaftliche Ziel der Betriebsführung.

Eine gesicherte Liquidität ist gegeben, wenn der Betrieb alle fälligen Zahlungsverpflichtungen in der geforderten Höhe erfüllen kann. Daher ist es wichtig, finanzielle Reserven zu schaffen. Planbare und vor allem unvorhergesehene Betriebsausgaben müssen einkalkuliert werden. Aus diesem Grund sollte die Verwendung der vorhandenen Finanzmittel detailliert geplant werden. Entnahmen bzw. Ausschüttungen an die Waldbesitzer sowie Steuerzahlungen vermindern die Reserven und müssen daher unbedingt bedacht werden. Über die Höhe der Entnahmen bzw. der Ausschüttungen entscheiden die Waldbesitzer nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung selbst, hier gilt der gesunde Menschenverstand. Die Höhe der Steuerzahlungen ist durch den Rahmen der deutschen Steuergesetze vorgegeben. Den vorhandenen Rahmen sollte man nutzen, um den steuerlichen Gewinn zu senken und damit die Höhe der Ertragssteuern zu mindern. Folgende Möglichkeiten können zum Beispiel zum Tragen kommen:

Gewinnrücklage nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz

Ein Instrument ist die Rücklage nach § 3 des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes. Nach dieser Vorschrift ist es möglich, dass bilanzierende Forstwirtschaftsbetriebe unabhängig von ihrer Rechtsform eine gewinnmindernde Rücklage einstellen können. Die Einstellung der Rücklage ist unabhängig vom Vorliegen einer Einschlagsbeschränkung, so dass in „guten Jahren“ der steuerliche Gewinn gemindert werden kann.

Diese Rücklage darf dann in späteren Wirtschaftsjahren aber nur für

1. die Ergänzung der durch eine Einschlagsbeschränkung geminderten Erlöse,
2. vorbeugende oder akute Forstschutzmaßnahmen,
3. Maßnahmen zur Konservierung oder Lagerung von Holz,
4. die Wiederaufforstung oder Nachbesserung von Schadensflächen und die nachfolgende Waldpflege oder
5. die Beseitigung der unmittelbar oder mittelbar durch höhere Gewalt verursachten Schäden an Wegen und sonstigen Betriebsvorrichtungen aufgelöst werden.

Das Besondere an dieser Rücklage ist, dass ein betrieblicher Ausgleichfonds gebildet werden muss. Die Rücklage ist dementsprechend nicht nur ein bestimmter Bilanzposten, sondern die Gelder für diesen Fonds müssen auf ein für diese Zwecke eingerichtetes Konto bei einem Kreditinstitut eingezahlt, also auch tatsächlich angespart werden. Diese Finanzmittel müssen aber nicht versteuert werden.

Die Bildung dieser Rücklage ist betragsmäßig begrenzt. Die jährliche Zuführung zur Rücklage darf 25 % der im Durchschnitt der letzten drei Jahre erzielten Nutzungssatzmäßigen Einnahmen - also der tatsächlichen Holzroherlöse - innerhalb des Nutzungssatzes nicht übersteigen. Die gesamte Rücklage darf am Wirtschaftsjahresende 100 % dieser Nutzungssatzmäßigen Einnahmen des Durchschnitts der letzten drei Jahre nicht überschreiten. Da die Begrenzung vom Nutzungssatz abhängig ist, muss unbedingt ein gültiger Nutzungssatz vorliegen. Wenn sich die Nutzungssatzmäßigen Einnahmen in den Folgejahren verringern, kann die Rücklage beibehalten werden. Bei einer Erhöhung der Nutzungssatzmäßigen Einnahmen kann die Zuführung als auch der Höchstbetrag der Rücklage erhöht werden. Die Auflösung der Rücklage erfolgt, indem die Fondsmittel für die oben genannten Maßnahmen bzw. Ausgaben verwendet werden. Der Forstwirtschaftsbetrieb sollte die Mittel für die Bezahlung der Ausgaben vom besonderen Konto abheben. Die Finanzverwaltung legt Wert auf einen zeitlichen und betragsmäßigen Zusammenhang. Werden die Fondsmittel für nicht begünstigte (siehe oben), das heißt schädliche Zwecke verwendet, wird ein Zuschlag zur Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer in Höhe von 10 % des Teils der aufgelösten Rücklage erhoben, der auf die nichtbegünstigten Zwecke entfällt. Nach Auflösung eines Teils der Rücklage kann im Rahmen der jährlichen und absoluten Höchstbeträge eine Neueinstellung erfolgen. Dann müssen auch neue Geldmittel auf das spezielle Bankkonto (Ausgleichfonds) eingezahlt werden.

Rückstellung für zukünftige Wiederaufforstungskosten

Eine weitere Möglichkeit zur Senkung des steuerlichen Gewinns bei bilanzierenden Forstwirtschaftsbetrieben durch hohe Umsätze aus Schadholzverkäufen ist die Einstellung einer Rückstellung für die zukünftigen Wiederaufforstungskosten, wenn durch Kalamitätsnutzungen ein Kahlschlag entstanden ist. Voraussetzung ist, dass eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Wiederaufforstung besteht und die Nichterfüllung dieser Verpflichtung auch sanktioniert wird. Entsprechend dem Thüringer Waldgesetz besteht eine solche Verpflichtung. Wenn der Waldbesitzer dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, handelt er ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bestraft werden. Die Höhe der Rückstellung ist von den zukünftigen Kosten der Wiederaufforstung abhängig. Daher sollten genaue Kostenschätzungen erfolgen.

Weitere Rückstellungen

Bilanzierende Forstwirtschaftsbetriebe haben zur korrekten Darstellung der Vermögenslage und des jährlichen Gewinnes Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten einzustellen. Dafür gibt es eine Vielzahl von Beispielen wie: Abgaben und Gebühren für die Zeit vor dem Bilanzstichtag, Abraumbeseitigungsverpflichtungen, Beiträge für die Berufsgenossenschaft, Gewährleistungen, Kosten für Jahresabschluss und Steuererklärung, Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie Prozesskosten und drohende Schadenersatzleistungen wie z. B. Schadenersatzprozess der Ausgleichsgesellschaft (ASG 5) gegen den Freistaat. Jede Rückstellung ist einzeln zu bewerten und aufzulisten. Rückstellungen sind in der Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Berechnungen unterscheiden sich. Daher sollte die Berechnung durch eine Fachkraft erfolgen.

Diese Wege zur Minderung des steuerlichen Gewinnes durch die Bildung der Rücklage bzw. von Rückstellungen sind, wie schon erwähnt, nur bei bilanzierenden Forstbetrieben möglich, d. h. Betriebe, die den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich - also Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, ermitteln. Betriebe, die zur Gewinnermittlung nur eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellen, können diese Wege nicht nutzen. Bei der Einnahmen-Überschuss-Rechnung gilt das Zufluss-Abfluss Prinzip, so dass zukünftige Betriebsausgaben grundsätzlich nicht gewinnmindernd angesetzt werden können.

Eine Ausnahme bildet der Ansatz eines sogenannten Investitionsabzugsbetrages. Dieser kann gewinnmindernd bei beiden Gewinnermittlungsarten angesetzt werden, für geplante Investitionen also für die Anschaffung bzw. Herstellung von bestimmten abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern (z. B. Maschinen und Geräte). Der



**FORSTINGENIEURBÜRO
THOMAS ESPIG**

**Ihre Beförderung nach Maß
seit 10 Jahren**

- | Beförderung
- | Forstbetriebsplanung
- | Holzvermarktung
- | Begleitung einzelner Forstprojekte
(Klein-Privatwaldbesitzer)
- | forstliche Beratung
- | GPS-Vermessung

Langenhainer Straße 18 | 99891 Bad Tabarz | Tel.: 0174 / 3185972 | www.Forst-IB.de

Ausgangsgewinn darf vor dem Abzug des Investitionsabzugsbetrages 200.000 Euro nicht überschreiten. Die Anschaffung bzw. Herstellung muss spätestens im dritten Jahr nach dem Ansatz erfolgt sein. Die maximale Höhe beträgt 50 % der geplanten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung ist dieser Betrag aber wieder dem Gewinn hinzuzurechnen, so dass eigentlich nur eine Gewinnverschiebung entsteht. Zusätzlich ist der Ansatz einer Sonderabschreibung in Höher von 20 % möglich.

Die dargestellten Wege zeigen, dass bilanzierende Forstwirtschaftsbetriebe umfangreichere bzw. wirkungsvollere Möglichkeiten haben, den steuerlichen Gewinn zwischen den Wirtschaftsjahren zu glätten. Daher sollten die nichtbilanzierenden Forstwirtschaftsbetriebe betriebsindividuell die Entscheidung zum Übergang zur Bilanzierung treffen, weil ein Abwägen zwischen Mehraufwand durch Bilanzierung und steuerlicher Belastung notwendig ist.

Steuerberater Dipl.-Ing. agr. Benno Gabel
Kettengasse 16
99974 Mühlhausen
Tel. 03601-427635



Foto: Adobe Stock

Wie weiter nach der Fichtenkalamität?

| Ingolf Profft, FFK Gotha

Das Forschungsprojekt ResEt-Fi unter der Koordination des FFK Gotha mit Unterstützung des Waldbesitzerverbandes für Thüringen untersucht die Vor- und Nachteile verschiedener Bewirtschaftungsansätze.

In den zurückliegenden Jahren sind insbesondere Fichtenwälder durch Witterungsextreme und Borkenkäfermassenvermehrungen in Deutschland großflächig abgestorben. Seitdem prägen vielerorts beräumte Kahlfelder das Landschaftsbild. Aber ist diese großflächige Räumung abgestorbener Fichtenbestände ökologisch wünschenswert, ökonomisch sinnvoll und gesellschaftlich akzeptiert? Welche Alternativen bieten gegebenenfalls bessere Chancen für die Wiederbewaldung? Und was sollte bei zukünftigen Kalamitäten von Beginn an bedacht werden, um negative Auswirkungen für Landschaftsbild, Wasserhaushalt, Ökologie und Forstbetriebe zu mindern oder sogar zu vermeiden? Bei der Klärung dieser Fragen darf nicht vergessen werden, dass wir durch die sich weiträumig entwickelnde Fichtennaturverjüngung auf vielen Schadflächen und die noch in vielen Regionen vorzufindenden jüngeren Fichtenreinbestände mit hohem Ausfallrisiko auch zukünftig mit Kalamitäten rechnen müssen.

Um die aufgezeigten Fragen fundiert beantworten zu können, startete in Thüringen vor kurzem das Forschungsprojekt „**ResEt-Fi – Wegbereiter Wiederbewaldung: Regionales Flächenmanagement zur Entwicklung multifunktionaler Wälder auf gestörten Fichtenflächen**“. Unter der Koordination des Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrums Gotha (FFK) untersuchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der Basis von mehreren Versuchsflächen in den drei Regionen Südharz, Neuhaus und Marksuhl unter-

schiedliche Managementvarianten zum Umgang mit den abgestorbenen Fichtenbeständen. Im Mittelpunkt stehen dabei drei Varianten:

1. Flächiges Beräumen der abgestorbenen Fichten
2. Inselartiges Belassen stehender Fichten sowie
3. Belassen der abgestorbenen Fichten als Hochstubben.

Ziel des Projektes in der ersten Projektphase ist es, die Auswirkungen der unterschiedlichen Varianten auf die künstliche und natürliche Wiederbewaldung, aber auch die Wirkungen auf den Boden und die Bodenvegetation für das Mikroklima, den Wasserhaushalt, die Pilze sowie für die Fauna zu untersuchen. Dabei sollen über die Verknüpfung mit Fernerkundungsdaten und mit Hilfe von Modellierungen auch die regionalen Auswirkungen der unterschiedlichen Bewirtschaftungsansätze analysiert werden. Gleichzeitig werden jedoch auch die mit den einzelnen Varianten verbundenen ökonomischen Aspekte, wie Holzerlöse bzw. Mindereinnahmen, Kosten für Wiederbewaldung, mögliche Kostenersparnisse etc. betrachtet. In einer zweiten Projektphase sollen die Erkenntnisse aus den verschiedenen Teildisziplinen zusammengeführt und daraus praktische Handlungsempfehlungen für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zur Etablierung und Entwicklung multifunktionaler Wälder auf gestörten Fichtenflächen in Zeiten des Klimawandels abgeleitet werden.

An dem Projekt sind neben ThüringenForst mit dem FFK Gotha die Professur für Waldbau der TU Dresden, das Institut für Geographie der Universität Göttingen (für die Fernerkundung), die Professur für Bodenkunde sowie die Professur für Ökologie der Universität Jena, die Universität Bayreuth (für die Mykologie), das Hessische



Im Projekt wird unter anderem untersucht, ob das inselartige Belassen von abgestorbenen Fichten Vorteile für die Wiederbewaldung mit sich bringen

Foto: FFK Gotha



Hochstubben bieten für viele einen noch eher ungewöhnlichen Anblick, haben aber viele Vorteile für die Wiederbewaldung

Foto: FFK Gotha

Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG; für die Entomologie) sowie die Professur für Forstliche Biometrie der TU Dresden für die Modellierung beteiligt. Dank der großen Unterstützung und guten Zusammenarbeit durch bzw. mit den drei Forstämtern Bleicherode-Südharz, Marksuhl sowie Neuhaus und den jeweiligen Revierleiterinnen und Revierleitern konnten die Versuchsbestände bereits weitgehend entsprechend der Projektanforderungen angelegt werden.

Erste Erfahrungen aus der Praxis, untersetzt mit Erhebungen aus Vorstudien zu diesem Projekt zeigen anschaulich, welchen Einfluss beispielsweise Hochstubben für die im Rahmen der Wiederbewaldung gepflanzten Bäume haben, wenn für die Pflanzung gezielt die Schattwirkung ausgenutzt wird. Auch zeigt sich, dass die Bodentemperaturen bei Belassen von Restholz deutlich niedriger sind im Vergleich zu freigeräumten Flächen und damit die Temperaturextreme, die zu hohen Ausfällen nach der Pflanzung führen können, vermieden werden.

Klar ist nicht erst seit den Extremjahren 2018 bis 2020, dass der Klimawandel längst in unseren Wäldern angekommen ist. Jede Waldbesitzerin und jeder Waldbesitzer muss sich mit der Frage zum Waldumbau zur Schaffung stabiler, vitaler Mischwälder als Vorsorge

auseinandersetzen. Dabei gilt es, mit den standörtlich geeigneten Baumarten und angepassten Bewirtschaftungsprinzipien Waldstrukturen zu entwickeln, die langfristig robust sind hinsichtlich Trockenheit, Wärme, aber auch Schnee, Starkregen und Sturm. Neben der Wahl geeigneter Baumarten wird eine zentrale Herausforderung die Sicherung des Wasserhaushalts in unseren Wäldern sein. Wir müssen unsere Waldbewirtschaftung darauf ausrichten, den Niederschlag, das verfügbare Wasser möglichst effizient in die Waldbestände zu lenken und dort zu halten, anstatt dies mit Gräben entlang von Forstwegen abzuleiten und im Fall von Starkregen damit sogar noch die Bodenerosion zu forcieren. Dies kann beispielsweise mit kleinen künstlich geschaffenen Mulden und kurzen, in die Bestände führende Quergräben realisiert werden. Gleichzeitig sollten bei der Neuanlage von Rückegassen und Forstwegen nicht nur forstliche und forstbetriebliche Gesichtspunkte bedacht werden, sondern auch waldbauliche und waldökologische Aspekte für einen besseren Wasserrückhalt auf der Fläche und damit auch die Minderung von Gefahren bei Starkregenereignissen. Grundsätzlich gilt, dass neben vorhandenen Erfahrungen jedoch weitaus stärker die sich vollziehenden Standortveränderungen als Folge des Klimawandels bei der Waldbewirtschaftung und der forstlichen Planung zu berücksichtigen sind. Viel stärker als bislang

energiequelle
ENERGIE MIT ZUKUNFT.

DEN KLIMA- WANDEL NUTZEN

Jetzt nachhaltige Erträge ernten.

Seit 1997 errichten wir Windenergie- und Photovoltaikanlagen und planen innovative, nachhaltige Energieversorgungslösungen. Schaffen Sie mit uns einen Mehrwert für Ihre Flächen. Mit Erneuerbaren Energien wirtschaften Sie langfristig, sichern sich zusätzliche Erträge und leisten einen effektiven Beitrag zur Energiewende.

Gern stehen wir Ihnen als erfahrener Partner in Thüringen zur Verfügung.

Zuverlässig, fair und persönlich.



Thomas Stopp

Senior Projektentwickler Thüringen

T +49 361 775 191 04

stopp@energiequelle.de



www.energiequelle.de

sollte das Wirkungsgefüge zwischen Klima, Boden, Wasser auf der einen Seite und den Baumarten mit ihren Ansprüchen und ihren ökologischen, wie auch artspezifischen Eigenschaften bei der Bewirtschaftung unserer Wälder betrachtet und beachtet werden.

Zukünftig finden Sie weiterführende Informationen zum Projekt ResEt-Fi im Internet unter www.reset-fi.de. Darüber hinaus werden wir, sobald erste Ergebnisse aus der Projektarbeit vorliegen, wieder berichten und laden Sie auch gern zu einer Waldexkursion ein, um Ihnen das Projekt und die verschiedenen Ansätze zum Umgang mit der abgestorbenen Fichte vorzustellen.

Das Projekt wird im Rahmen der Fördermaßnahme "Regionale Innovationsgruppen für eine klimaschützende Wald- und Holzwirtschaft (REGULUS)" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert (För-



derkennzeichen 033L304A) und hat eine Laufzeit von zunächst drei Jahren.



Abgestorbene Fichten durch Extremwitterung und Borkenkäfer in den Jahren seit 2018

Foto: FFK Gotha

Speichern stillgelegte Buchenwälder mehr Kohlenstoff?

Die Pflege, Bewirtschaftung oder Stilllegung von Wäldern hat Einfluss auf die Struktur eines Waldes und damit auch auf seine Funktion als Kohlenstoffspeicher. Um zu erforschen, welchen Wert stillgelegte Buchenwälder als Klimaschützer haben, wurde „natWald100“ ins Leben gerufen.

Vielfach diskutiert wird die Frage: Wie groß sind die Kohlenstoffvorräte von unbewirtschafteten Wäldern? Gerade im Vergleich zu Wirtschaftswäldern. Forstwissenschaftler der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA), der Universität Göttingen und der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) wollten unter der Projektleitung von Dr. Peter Meyer eine belastbare Datengrundlage schaffen, die Politik und Forstpraxis bei Entscheidungen für oder gegen Waldstilllegungen unterstützen sollen. Im Jahr 2020 ist das Verbundvorhaben „natWald100“ gestartet.

Teilvorhaben des durch die Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) geförderten Projekts sind: „Auswirkung natürlicher Waldentwicklung, Waldstruktur und Kohlenstoffspeicherung“ sowie „Biodiversität von Vegetation und Arthropoden“. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) führt erste Ergebnisse auf.

Forschung zu Stilllegung von Buchenwäldern

Bisher fehlte es an aussagekräftigen Untersuchungen zu der Kohlenstoffdynamik bewirtschafteter Wälder, so der Bericht. Besonders an langjährigen Zeitreihen fehle es. Das Forschungsteam untersuchte 64 aus der Nutzung genommene Buchenwälder auf ihre Kohlenstoffbilanz. Die untersuchten Buchen waren 65 bis 261 Jahre alt und stehen in jeweils gleichaltrigen Wäldern.

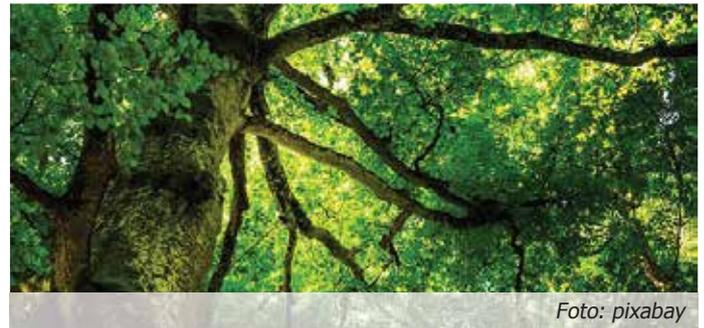


Foto: pixabay

Fünf der untersuchten Standorte wurden bereits seit über 100 Jahren nicht mehr bewirtschaftet. Die anderen Bestände wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten (vor 0 bis 68 Jahren) stillgelegt.

Stillgelegte Buchenwälder haben mehr Biomasse

Das Ergebnis: Die Buchenbestände, die seit 100 Jahren nicht mehr bewirtschaftet werden, unterscheiden sich in Bezug auf den gespeicherten Kohlenstoff kaum von denen, die seit 50 Jahren stillgelegt sind. Dennoch ist der Totholzanteil in den länger ungestörten Wäldern höher. Die lebende und tote Biomasse erhöhe sich vor allem in den ersten 50 Jahren nach der Stilllegung oberirdisch. Unterirdisch vermehre sich auch die lebende Biomasse, die tote verringere sich aber. Mehr Biomasse insgesamt bedeute, dass der Wald mehr Kohlenstoff speichert. Die Speicherleistung des Mineralbodens sei jedoch nicht von Bewirtschaftung oder Stilllegung sowie dem Alter der Wälder abhängig, so das Forschungsteam. Zusammengefasst: Aus stillgelegten Buchenwäldern können produktive Kohlenstoffsinken entstehen. Nach 50 Jahren stagniert die Entwicklung und das Speicherleistungsniveau bleibt relativ beständig.

Quelle: Forstpraxis

Beitrittserklärung | Zustimmung Ausfüllen | Ausschneiden | Abschicken



Bitte ausreichend frankieren.

2/23

Der Thüringer

WALDBESITZER



Waldbesitzerverband
für Thüringen e. V.
Geschäftsstelle
Weidigstraße 3 a

99885 Ohrdruf

Wir bewegen Holz, Holz bewegt uns!



WIR KAUFEN FICHTE, KIEFER, LÄRCH, DOUGLASIE UND TANNE

Nadelindustrieholz für die Zellstoffwerke

Mercer Stendal

Länge: 2,5 m - 6 m
Zopf: mind. 70 mm
Stammfuß: max. 750 mm

Mercer Rosenthal

Länge: 2,7 m / 2,5 m / (2 m)
Zopf: mind. 70 mm
Stammfuß: max. 750 mm

Qualitätsanforderungen für die Zellstoffwerke

- Nadelindustrieholz
- maximal stark anbrüchig, jedoch gewerblich verwendbar
- stammbüdige Entastung
- Stammenden rechtwinklig geschnitten
- Insektenschäden, Bläue, Rotstreif und Hartröte sind zulässig
- unzulässig sind starke Krümmung, starke Weichfäule, Ruß, Fremdkörper aus Metall oder Kunststoff

LAS für unser Sägewerk Mercer Timber Products in Friesau

Die Aushaltungskriterien für unser Sägewerk finden Sie auf unserer Internetseite. Gerne senden wir Ihnen diese auch per E-Mail zu.

Mercer Holz GmbH

Hauptstr. 16, 07366 Rosenthal am Rennsteig
Telefon: +49 36642 8-2508

Niederlassung Arneburg

Goldbecker Str. 38, 39596 Arneburg
Telefon: +49 39321 55 600

info.mh@mercerint.com
www.mercerint.com

UNSERE HOLZEINKÄUFER VOR ORT

Silvio Bastigkeit
+49 176 1630 3069
silvio.bastigkeit@mercerint.com

Carl-Philipp Petri
+49 152 5465 5025
carl-philipp.petri@mercerint.com

Eine komplette Liste aller Holzeinkäufer finden Sie auf <https://de.mercerint.com/kontakt/>

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt | den Beitritt der Forstbetriebsgemeinschaft | Waldgenossenschaft zum WBV für Thüringen e. V.

Name: Vorname:

Straße, Haus-Nr.: PLZ, Ort:

Waldbesitz: ha Telefon:

E-Mail: Internet:

Datum: Unterschrift:

Zusendung der Verbandsmedien:

Ich möchte das Informationsangebot des Verbandes nutzen und bitte um die Zusendung aller erscheinenden

- Verbands-Magazine "Der Thüringer Waldbesitzer" Internet-Zeitungen "Aktuell"
(Zutreffendes bitte ankreuzen. Die Medien erscheinen mit jeweils vier Ausgaben jährlich.)

Name: Vorname: Mitgliedsnummer (wenn vorhanden):

E-Mail-Adresse: Datum / Unterschrift:

Den Wald
der Zukunft
gestalten

Mitglied
werden im
WBV
Thüringen